

XXIV. GP.-NR
53 /A(E)**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

25. Nov. 2008

des Abgeordneten Dr. Haimbuchner
und weiterer Abgeordneter
betreffend Verurteilung durch die österreichische Bundesregierung der
Unantastbarkeitserklärung der Benes-Dekrete durch das slowakische Parlament,
sowie die Aufhebung der Benes-Dekrete durch die Slowakei

Sämtliche Parteien des slowakischen Unterhauses, mit Ausnahme der ungarischen
Minderheitspartei SMK eine Unantastbarkeitserklärung der Benes-Dekrete
verabschiedet.

Diese Dekrete bildeten in der ehemaligen Tschechoslowakei die Grundlage für die
Enteignung und Vertreibung der Sudetendeutschen, der Karpattendeutschen und der
ungarischen Minderheit. Weiters wurden Verbrechen, die im Zusammenhang mit der
Vertreibung und der Enteignung verübt wurden, dadurch straffrei gestellt.

Diese Dekrete sind daher mit der Grundordnung der Europäischen Union, welche
sich weltweit für Menschenrechte und Demokratie einsetzt, nicht vereinbar. Die
ungarischen offiziellen Stellen vom Präsidenten über den Ministerpräsidenten bis zu
den Abgeordneten haben über alle Parteigrenzen hinweg die
Unantastbarkeitserklärung zurückgewiesen und aufs Schärfste verurteilt.

Der österreichische Nationalrat und die Spitzen der Regierung der Republik
Österreich sind ebenfalls aufgerufen diese Unantastbarkeitserklärung zu verurteilen
und die Republik Slowakei aufzufordern diese Erklärung, welche der Aussöhnung
der Völker in einem geeinten Europa im Wege steht, zurückzunehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, die
Unantastbarkeitserklärung der Benes-Dekrete durch das slowakische Parlament zu
verurteilen. Desweiteren wird die Bundesministerin für europäische und
internationale Angelegenheit dazu aufgefordert, einerseits in bilateralen Gesprächen,
andererseits auf europäischer Ebene auf die Republik Slowakei einzuwirken, die
Benes-Dekrete aufzuheben.“

Wien am
25. NOV. 2008

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den außenpolitischen Ausschuss
vorgeschlagen.*

